



BEITRAGSORDNUNG STÖPSEL e. V.

Stand August 2026

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab 01.08. des auf die Beschlussfassung folgenden Kindergartenjahres. Ausgenommen sind Preisänderungen der Verpflegungsentgelte, die durch den Rat der Tageseinrichtung geändert werden können.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Monatsbeiträge und Betreuungsentgelte sowie die Verpflegungsentgelte werden zum 1. jeden Monats erhoben. Im August werden keine Verpflegungsentgelte gezahlt.

1. Die Ersatzleistungen für die Elternstunden werden je Quartal in Rechnung gestellt.
2. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Höhe der Beiträge, Ersatzleistungen und Entgelte

1. Beiträge

Mitgliedsform:	Beitragshöhe:
Ordentliches Mitglied	49,50 €/Monat
Jedes weitere Kind/ reduzierter Beitrag	28 €/Monat
Passives Mitglied	60 €/Jahr
Fördermitglied	31 €/Jahr



2. Ersatzleistungen

Bei Nichterfüllung von Elternstunden

25 €/nicht geleistete Stunde

3. Entgelte

3.1 Betreuungsentgelte VGS (STÖPSEL light)

Aufgrund einer Satzungsänderung der Stadt Mülheim an der Ruhr dürfen ab dem 1. August 2024 die Elternbeiträge für die VGS nicht mehr von STÖPSEL e. V. erhoben und eingezogen werden. Die Beiträge werden analog zum Kita- und OGS-Beitrag von der Stadt Mülheim an der Ruhr erhoben und eingezogen.

Zusatzbeiträge STÖPSEL light

Für die Betreuung bei STÖPSEL light werden Zusatzbeiträge für die 14 Uhr-Betreuung fällig, ebenso wird der Beitrag für die Ferienbetreuung weiterhin von STÖPSEL e. V. eingezogen:

Bei 14 Uhr-Betreuung

Zusatzbeitrag von 50 € monatlich, inklusive Imbiss, ohne Ferien

Ferienbetreuung

Zusatzbeitrag von 180 € pro Jahr



3.2 Verpflegungsentgelte

a. Kosten

Einrichtung und Alter:	Beträge:
OGS	95 €/Monat
Kita Stadtmitte	95 €/Monat
Kita Villa STÖPSEL	85 €/Monat
Kita Styrumer STÖPSEL	75 €/Monat

b. Die Verpflegungsentgelte werden nur für elf Monate erhoben. Damit ist die Erstattung im Krankheits- und Urlaubsfall grundsätzlich abgegolten. In Einzelfällen und bei besonderer Härte kann eine Erstattung darüber hinaus bei Langzeitausfällen (mindestens 4 Wochen) beantragt werden.

3.3 Der Vorstand entscheidet in unklaren Fällen über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge und Verpflegungsentgelte.

3.4 Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

3.5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben werden die tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.



§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Mülheim an der Ruhr

IBAN: DE47 3625 0000 0363 0095 30

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Arbeitsstunden

1. Die Anzahl der gemäß § 5.3. der Vereinssatzung von ordentlichen Mitgliedern zu leistenden Stunden „Elternarbeit“ wird vom jeweiligen Rat der Tageseinrichtung festgelegt.